

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Artikel: Gegen Seidls Beurteilung der Preussischen Polenpolitik
Autor: Fick, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fuss, und vor Zeiten habe er an den Markttagen die Reise nach Domodossola mit 80 Centesimi in der Tasche gemacht (hin und zurück zwei gute Tagereisen). Deswegen habe er's, der arme Verdingknabe, auch zu etwas gebracht. Da steigen die Fremden auf die Berge und auf die Gletscher und sagen, wie das schön sei — dabei zeigte er hinauf zu den im Nachmittagssonnenglanz strahlenden Firnen, die sich vom tiefblauen Himmelsgrunde abhoben —; darum habe er sich freilich nie gekümmert, und eine gewisse Überlegenheit sprach aus dem runzligen Gesicht des Alten: die Überlegenheit des Arbeitenden gegenüber dem Geniessenden.

BERN

(Fortsetzung folgt)

DR K. JABERG



GEGEN SEIDLS BEURTEILUNG DER PREUSSISCHEN POLENPOLITIK

In Heft 15 dieser Zeitschrift hat O. Seidl aus München einen Aufsatz veröffentlicht mit der Überschrift „Süddeutschlands Widerspruch gegen die preussische Polenpolitik“. Nicht Süddeutschland, sondern Herr Seidl höchst persönlich, kommt darin zu dem Schluss, dass die Polen „durch die preussische Reaktion in unerhörter Weise bedrückt werden“ und keine Hoffnung haben, „im preussischen Staate ihr Recht zu finden“.

Man kann sehr süddeutsch und, wie der Unterzeichnete, sehr freiheitlich gesinnt sein und doch dieses Urteil grundfalsch finden. Gründet es sich doch auf Behauptungen, die geradezu falsch oder wenigstens Verzerrungen der Wahrheit sind. — So spricht Seidl von dem vollständigen Ausschluss der polnischen Sprache vom Unterricht, der Verfolgung polnischen Privatunterrichts; er behauptet, „die Polen hätten sich ganz ordentlich aufgeführt, als es ihnen gut ging“; er spricht die preussischen Polen von der Absicht auf Wiederherstellung eines Polenreiches frei und meint, „das bischen Aufstand von 1848 sei nicht so schlimm gewesen“.

Da sei nun zunächst einmal festgestellt, dass in den ost-märkischen Volksschulen, deren Schulkinder nicht deutsch verstehen, zunächst in polnischer Sprache unterrichtet wird; aber

selbstverständlich geht der Lehrer sobald als möglich dazu über, sich der deutschen Sprache zu bedienen, was ja der gegebene Weg ist, weil die Kinder auch in Polnisch nur einen äusserst beschränkten Sprachschatz in die Schule mitbringen. Der bekannte Kinderstreik der Polen gegen die deutsche Sprache im Religionsunterricht und sein Misserfolg haben ja gelehrt, dass es sich um Kinder handelte, die deutsche Antworten nicht geben wollten, aber recht gut konnten¹⁾.

Ebenso unwahr ist die Behauptung, der polnische Privatunterricht werde verfolgt. — Zugrunde liegt dieser Behauptung die Tatsache, dass die Regierung in gewissen Fällen Privatunterricht verboten hat, weil die betreffenden Lehrer die Bedingungen nicht erfüllt hatten, die das Gesetz für Deutsche so gut wie für Polen vorschreibt. Ähnlich verfährt ja der Staat überall, auch hier in der Schweiz, den Privatschulen gegenüber.

Bezüglich der Behauptung, dass die Polen sich ganz ordentlich aufgeführt hätten, als es ihnen gut ging, sei an die Tatsache erinnert, dass sie unter dem Reichskanzler Caprivi ihre auf die Wiederaufrichtung des Königreiches Polen gerichteten Bestrebungen und die diesem Ziele dienenden Vereine mit verdoppeltem Eifer gepflegt und erweitert haben. Ja, als der Lehrer Grütter es wagte, bei einer Wahl seine Stimme einem deutschen Bewerber zu geben, bestraften ihn die Polen mit dem Tode, indem sie ihn unter die Räder eines Eisenbahnzuges warfen. Und das geschah unter Hohenlohes Reichskanzlerschaft, also noch in den Zeiten der Versöhnungspolitik.

Die ganze Schiefheit von Seidls Auffassung ist aber an einzelnen Schlagworten, zum Beispiel dem einen Wort von „dem bischen Aufstand von 1848“ zu erkennen, und an dem andern Worte, „die Polen können ihr Recht nicht finden“.

Nehmen wir an, Herr Seidl, Ihr Haus gerät in Brand; Sie sind eifrig mit Löschen beschäftigt, und da stürzt sich ein lieber Nachbar auf Sie, um Ihnen ein Messer in den Rücken zu stossen. Zum Glück gelingt es Ihnen noch, mit der einen Faust den Stoss aufzufangen und mit der andern den Angreifer zu Boden zu schlagen; werden Sie dann sagen, das bischen Mordversuch ist

¹⁾ J. Rassmann, Die Schule im deutschen Osten. Lissa i. Pr. 1907.

nicht schlimm gewesen, weil der Stoss fehl ging und Ihnen nur eine leichte Wunde zugefügt hat?

Und zu dem Worte, die Polen können in Preussen ihr Recht nicht finden, ist zu bemerken, dass zwischen dem preussischen Staat und „den Polen“ von Recht überhaupt nicht die Rede ist. Um diesen Satz einzusehen, muss man sich zwei Tatsachen vor Augen halten. Einmal die Tatsache, dass es sich in unsern Ostmarken nicht um polnisches Land handelt, sondern um Provinzen, die von Polen und Deutschen bewohnt werden. In der Provinz Posen ist das Verhältnis der Polen zu den Deutschen etwa wie 10:7, und in der gleichfalls zu Polen gerechneten Provinz Westpreussen wohnen sogar doppelt so viel Deutsche als Polen, beziehungsweise Kassuben. — Von der andern Tatsache kann man sich am besten durch einen Blick auf die Sprachkarte überzeugen, nämlich, dass die Deutschen und Polen in Posen und Westpreussen nicht nebeneinander wohnen, wie Deutsche und Welsche in der Schweiz, sondern durcheinander. Zahlreiche, reindeutsche Sprachinseln und Sprachhalbinseln liegen in dem polnischen Sprachgebiet, und die Städte sind selbstverständlich auch innerhalb des polnischen Sprachgebietes mehr oder weniger deutsch.

Wenn also die Polen „ihr Recht“ bekommen sollen, nämlich die Wiederherstellung eines polnischen Staates, so ist das nur möglich mit Aufopferung von etwa zwei Millionen Deutscher, und mit einer Preisgabe zweier Provinzen Preussens, wodurch eine dritte Provinz, nämlich Ostpreussen, ausser Verbindung mit dem Gesamtstaat gebracht würde. Dass der preussische Staat sich gegen dieses „Recht der Polen“ mit allen Mitteln wehrt, versteht sich doch ganz von selbst. Im Leben der Staaten geht es eben, wie im Leben der Personen auch. Wo es sich um Leben und Tod handelt, da ist von Recht nicht mehr die Rede. Das ist zwar nicht sehr christlich, aber so natürlich, dass es sich selbst ins Rechtsleben unter dem Namen der Notwehr Eingang verschafft hat. Es gibt eben Lagen, wo man nur die Wahl hat, Hammer oder Ambos zu sein. Und wenn jemals ein Staat in dieser Lage gewesen ist, so ist es Preussen gegenüber den Polen.

Nun spricht zwar Seidl die preussischen Polen von der Absicht auf Wiederherstellung eines Polenstaates frei; und richtig ist

es ja, dass ihre Zeitungen nicht so offen sprechen, wie die galizischen. Ja, die polnischen Abgeordneten im preussischen Landtag und deutschen Reichstag haben sogar öfters die Absicht auf Wiederherstellung eines Polenstaates geleugnet. Aber die Nichtberufspolitiker unter den Polen pflegen im Gespräch aus ihrem Herzen keine Mördergrube zu machen, und es ganz offen auszusprechen, dass sie die im preussischen Heer erworbene Kriegstüchtigkeit eines Tages für die Wiederherstellung des Polenreiches zu verwenden hoffen. Andere Polen haben mit derselben Offenheit dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass zwischen preussisch und russisch Polen folgender Unterschied bestehe: In russisch Polen hätten sie über die Willkürlichkeiten der Beamten zu klagen, vertragen sich dagegen mit dem russischen Volke ganz gut, auf das sie als ihnen geistig und wirtschaftlich unterlegen herabblickten. In preussisch Polen sei es umgekehrt, da müssten sie die Sachlichkeit und Gerechtigkeit der Beamten anerkennen, ärgerten sich aber über jeden deutschen Einwohner der Provinz, weil er wegen seiner höhern Tüchtigkeit eine ständige Gefahr für das Polentum bilde. Übrigens hätten die preussischen Polen immerhin einen so hohen Grad der Tüchtigkeit erreicht, dass sie bei der Wiederherstellung des Polenreiches unzweifelhaft den Polen Russlands und Österreichs gegenüber eine führende Rolle spielen würden.

Wichtiger aber als diese mündlichen Äusserungen ist die „ethnographische Richtigkeit“, auf die ja Seidl so grossen Wert legt, dass in unsern Ostmarken Leute desselben Stammes und derselben Sprache wohnen, wie in Galizien und russisch Polen. Ferner die Tatsachen, die mit blutiger Schrift in die Geschichte der Jahre 1806/07, 1830/31, 1846, 1848 und 1863 eingeschrieben sind. Und nun gar erst die Kampfmittel, deren sich die Polen bei diesen ihren Aufständen gegen Preussen und Russland bedient haben! — Auch vor der Anwendung der stärksten Gewürze sind die Polen nicht zurückgeschreckt. Lügen und Fälschungen in der feierlichsten Form. Bruch des Fahneneides und des Ehrenwortes; Plünderungen; Mord an Deutschen, deren ganzes Verbrechen darin bestanden hatte, ihre Freude über die Ankunft preussischer Truppen zu äussern, oder sonstige Zeichen deutscher Gesinnung zu geben. Unter diesen Opfern der polnischen „Unliebenswürdigkeit“ befanden sich sogar ein an den Beinen gelähmter Greis und einige Frauen.

Natürlich wird Seidl sagen, dass er mit seiner Äusserung vom Rechte der Polen nur Ansprüche gemeint habe, die sich innerhalb der bestehenden Staatsordnung verwirklichen lassen. Aber selbst bei dieser Einschränkung bleibt der Satz bestehen, dass Preussen Hammer oder Ambos sein muss. Ein geradezu zwingender Beweis dafür ist das Schicksal der Bamberger Dörfer vor den Toren der Stadt Posen. Diese Bamberger Bauern waren zwischen 1720 und 1740 in das Land gerufen worden, als es noch zum polnischen Königreich gehörte. Sie waren deutsch geblieben bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Da begann die Geistlichkeit mit Hilfe der von ihr beherrschten Lehrer die Schule polnisch zu machen. Anfangs wehrten sich die Bamberger und sandten 1856 eine Eingabe an die preussische Regierung mit der Bitte, ihr Deutschtum zu schützen. Aber schon 26 Jahre später hatten der Schulstock, die Beichte, Bedrohungen mit Nachteilen im Diesseits und Jenseits so gründliche Arbeit gemacht, dass dieselben Leute nunmehr eine Beschwerde an die Regierung unterzeichneten, weil man ihre Kinder nicht mehr in polnischer Sprache unterrichtete. Erst am 24. Oktober 1873 ist nämlich die deutsche Schulsprache allgemein an die Stelle der polnischen getreten.

Selbstverständlich war die planmässige Verpolung Deutscher keineswegs auf die Bamberger Dörfer beschränkt, wie folgende von Dr. Bär erwähnte Tatsache beweist¹⁾.

„Allein im Landkreise Posen befinden sich unter 9000 Schulkindern 2000 mit gut deutschen Namen; von ihnen sprechen aber nur 700 deutsch, und unter diesen 700 befinden sich 400, das heisst mehr als die Hälfte, evangelische Kinder.“

Nur in einem Punkte muss man Seidl Recht geben, dass nämlich der preussische Staat an den Schwierigkeiten der Polenfrage schuld ist. Nur liegt die Schuld ganz wo anders, als Seidl meint. Sie besteht nämlich darin, dass der preussische Staat sich als Selbstzweck betrachtet. Dem preussischen Staat war und ist das deutsche Volkstum gleichgültig. Die Beweise reichen vom Mittelalter bis in die allerneusten Tage. Mit Bezug auf die Polenfrage sei an die Tatsache erinnert, dass Friedrich Wilhelm IV. im April 1848 bereit war, den Polen die Provinz Posen zu übergeben,

¹⁾ „Die ‚Bamberger‘ bei Posen“ von Dr. Max Bär. Posen 1882. (Seite 46).

was mit der Auslieferung von hunderttausenden Deutscher an ihre Todfeinde gleichbedeutend gewesen wäre. Ernsthafte Massregeln zum Schutze des von den Polen bedrängten Deutschtums sind erst in den siebziger und achtziger Jahren eingeführt worden. Preussen war stets bereit, Deutschtum zu opfern, wenn es damit einen staatlichen Vorteil zu erkaufen hoffte. Es besann sich auf seine deutsche Pflicht immer erst dann, wenn die unbarmherzigen Tatsachen auch dem beschränktesten Beamtenverstand klar machten, dass der wirkliche und dauernde Vorteil des preussischen Staates mit dem deutschen Volkstum und dem Kampfe für das deutsche Volk untrennbar verbunden ist.

Als am Ende des 18. Jahrhunderts das Königreich Polen an innerer Fäulnis zugrunde ging, erwarb Preussen einen Teil des polnischen Gebietes, weder aus Liebe noch aus Hass gegen die Polen, und erst recht nicht zur Erweiterung des deutschen Volksbodens, sondern lediglich aus natürlichem staatlichem Selbsterhaltungstrieb gegenüber den sich vergrößernden Nachbarn Österreich und Russland. Damals gab es eine Polenfrage im heutigen Sinne nicht. Das polnische Volk bestand aus adeligen Herren und hörigen Bauern. Diese Bauern empfanden die Einverleibung in Preussen als Befreiung von dem unerträglichen Joch ihrer adeligen Blutsauger; eine Tatsache, die sich noch im Jahre 1848 bemerklich gemacht hat, durch die Weigerung zahlreicher polnischer Bauern, den Kampf gegen den preussischen Staat, ihren Wohltäter, mitzumachen. Ja, in Galizien war die Herrschaft des Adels noch so ziemlich in der alten Weise vorhanden, und deshalb beantworteten die Bauern (1846) die Aufforderung zur Empörung damit, dass sie die adeligen Wiederhersteller des alten Polens kurzerhand totschlugen.

Hätte nun der preussische Staat zwischen Preussen, das heisst Deutschen, und Polen grundsätzlich unterschieden, alle staatlichen Rechte und Pflichten den Deutschen allein vorbehalten, die Polen aber von der Wehrpflicht, vom Schulzwang, von allen Anstellungen im Staatsdienst, der Kirche¹⁾ und in städtischen Verwaltungen

¹⁾ Bekanntlich erhalten die polnischen Geistlichen ihr Gehalt vom preussischen Staat, demselben Staat, den sie mit unterirdischer Wühlarbeit auf Leben und Tod bekämpfen. Oft genug ist auch die Wühlarbeit ober-

ausgeschlossen, gleichzeitig aber die Härte dieser Massregel dadurch gemildert, dass er jedem einzelnen deutsch redenden Polen erlaubte, durch eine ausdrückliche Willenserklärung alle Rechte und Pflichten eines Vollpreussen zu erwerben, dann würden die geistig regsameren unter den Polen ihre Hoffnungen auf Wiederherstellung eines Polenreiches aufgeben und sich dem preussischen Staate ehrlich eingegliedert haben. Die grosse Masse der Bauern wäre geblieben, was sie vor 120 Jahren waren: eine unwissende und wegen ihres geistigen Tiefstandes ungefährliche Horde. Statt dessen hat der preussische Staat die Hochherzigkeit, man kann auch sagen, den Fehler begangen, die polnischen Bewohner des Landes in allen Rechten und Pflichten den Deutschen gleichzustellen, und hat sie dadurch so gefördert, dass aus den polnischen Bauern ein Bürgerstand herausgewachsen ist, der heutzutage nebst der Geistlichkeit der bewusste Träger des polnischen Gedankens und der Führer der Massen ist. Nebenbei bemerkt wäre die Vorenthaltung aller staatlichen Rechte in dem Rahmen der damaligen preussischen Staatsverfassung ganz leicht möglich gewesen und hätte nach den damaligen Anschauungen für das Rechtsgefühl der Beteiligten nicht einmal etwas Kränkendes gehabt. Statt dessen hat nun Preussen die Dinge bis anfangs der siebziger Jahre gehen lassen, ja sogar eine planmässige Verpolung deutscher Landeskinder stillschweigend geduldet. Jetzt erst, als Preussen sich seiner deutschen Pflicht erinnert, beginnt der offene und erbitterte Kampf. Da ist es nun nicht schwer, staatliche Massregeln aufzuzählen, die als Angriff auf die Polen gedeutet werden können. Aber es heisst die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellen, wenn man aus der Tatsache, dass der preussische Staat im Kampfe nicht nur pariert, sondern auch haut, beweisen will, dass Preussen der Angreifer und das polnische Volk die gekränkte Unschuld sei.

Eine ganz andere Frage ist es natürlich, ob die einzelnen Massregeln der preussischen Polenpolitik zweckmässig sind. Jede eingreifende Massregel ist, wie ein starkes Arzneimittel, ein zweiseitiges Schwert, kann nützen und gleichzeitig an einer andern Stelle Schaden anrichten. Es ist zweifellos das Recht

irdisch; man denke nur an den Hirtenbrief des Erzbischofs von Stablewski vom 8. Weinmonat 1906 in Sachen des Schulkinderstreiks.

eines jeden Deutschen, über die Zweckmässigkeit der preussischen Polenpolitik seine eigenen Gedanken zu haben und in Wort und Schrift auszusprechen. Es ist recht wohl möglich, dass Seidl glaubt, lediglich dieses selbstverständliche Recht geübt zu haben; aber er hat seine Zweifel an der Zweckmässigkeit in Sätzen, in irrigen Behauptungen, in Schlagworten geäussert, die seinem Aufsatz den Stempel der rückhaltlosen Parteinahme für die Polen aufdrücken, und damit zu einem Schuss in den Rücken des um seinen Bestand kämpfenden preussischen Staates machen.

Es hat sich bei Seidl offenbar ein Denkfehler wiederholt, den das deutsche Volk im Jahre 1848 in grösstem Maßstabe gemacht hat. Damals schwärmte das deutsche Volk für die „edlen Polen“, die unsere Volksgenossen bei Tremessen und Wreschen mordeten, die auf den Kopf eines pflichttreuen deutschen Landrates einen Preis von 50 Talern setzten und den deutschen Bundesstaat Preussen durch einen Aufstand in Gefahr brachten. Und warum schwärmte man im Reich und in der Paulskirche für diese Polen? — weil sie als kluge Leute es verstanden, ihre völkischen und nur völkischen Ziele hinter schönen Redensarten von Freiheit und Völkerverbrüderung zu verstecken.

Zur Ehre des deutschen Volkes muss aber gesagt werden, dass doch nicht alle freiheitlich Gesinnten auf diesen plumpen Leim gegangen sind. — Ein sehr freiheitlich gesinnter Mann, der Demokrat und spätere Nibelungendichter Wilhelm Jordan, hat am 25. Juli 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt eine flammende Rede gegen die selbstmörderische Polenschwärmerei des deutschen Volkes gehalten, und dabei gesagt, wer eine halbe Million Deutscher aus Deutschland hinausstossen wolle, sei mindestens ein unbewusster Volksverräter. Und er schloss mit den Worten:

„Freiheit für alle, aber des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt über alles!“

ZÜRICH

DR A. FICK

